

Bund kappt Steuern für Photovoltaik

19.09.2022 10:52 | [Druckvorschau](#)



© VZ NRW/adpic

Betreiber und Betreiberinnen kleiner Photovoltaikanlagen müssen ab 2023 keine Ertragssteuer mehr zahlen. Auch die Umsatzsteuer entfällt.

Neue Regelungen zur Steuergesetzgebung hat das Bundeskabinett am 14. September 2022 beschlossen. Mit ihnen will es unter anderem steuerliche und bürokratische Hürden bei der Installation und beim Betrieb von **Photovoltaikanlagen** abbauen. So werden Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien bis zu einer Bruttonennleistung von 30 Kilowatt auf Einfamilienhäusern von der Ertragsteuer befreit. Bei gemischt genutzten Gebäuden und Mehrfamilienhäusern gilt die Steuerbefreiung bis 15 Kilowatt je Wohn- und Gewerbeinheit.

Umsatzsteuer für Photovoltaik entfällt

Außerdem führt die Bundesregierung für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen Erwerb, die Einfuhr und die Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern einen umsatzsteuerlichen Nullsteuersatz ein. Voraussetzung: Es handelt um eine Leistung an die Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen und das System wird auf oder in der Nähe von Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden installiert, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden. Vorteil der neuen Regelung: Da die Betreiber und Betreiberinnen damit beim Anlagenkauf nicht mehr mit der Umsatzsteuer belastet werden, müssen sie nicht mehr auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, um sich die Vorsteuerbeträge erstatten zu lassen. Schließlich sieht die neue Gesetzgebung vor, dass Lohnsteuerhilfvereine ihre Mitglieder künftig auch bei der Einkommensteuer beraten dürfen, wenn sie Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 Kilowatt betreiben. Quelle: **BMF** / jb

Bleiben Sie auf dem Laufenden in Sachen Energieberatung und Energiewende mit unserem **Newsletter**.